

Ad Nr. 370/I, K. N. V.

(160)

Anfragebeantwortung

des Staatssekretärs für Verkehrswesen.

In Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Clessin und Genossen in der 89. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung vom 15. Juni 1920 gestellten Anfrage, betreffend den Personalhausbau in Bischofshofen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Staatsbahnverwaltung hat bis vor kurzem nur in äußerst seltenen Fällen Bauten in Eigenregie ausgeführt; fast ausschließlich wurden dieselben im Konkurswege an Bauunternehmer vergeben.

In letzterer Zeit sind jedoch die auf Grund von öffentlichen Ausschreibungen für die Ausführung von Hochbauten eingelangten, die gesamten Hochbauarbeiten umfassenden Bauschallangebote meistens nur von ein bis zwei Bauunternehmungen und zu Preisen erstellt worden, welche auch bei voller Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse unannehmbar waren. In solchen Fällen, insbesondere wo es sich um dringliche Herstellungen handelte, war die Staatsbahnverwaltung genötigt, die in Betracht kommenden Bauten im Eigenbetriebe auszuführen, jedoch nur, soweit es sich der Hauptsache nach um die Ausführung der Maurer- und einfachen Tischlerarbeiten handelte, wogegen die Zimmerer-, Schlosser-, Maler-, Spengler- und anderen Professionistenarbeiten gewöhnlich an die orts-, beziehungsweise landesansässigen Gewerbetreibenden zur Vergabung gelangten, so daß eine Schädigung der letztgenannten vermieden wurde.

Bei jenen Bauten aber, die im Angebotswege zur Vergabung kamen, wurde vielfach die

Erfahrung gemacht, daß die Unternehmungen trotz des Bestandes fester und bindender Vertragsabschlüsse fortgesetzt Mehrforderungen stellten, welche oft ein Vielfaches der Anbotspreise ausmachten. Des weiteren hat sich wiederholt die Notwendigkeit ergeben, um die Fortführung von Bauten zu ermöglichen, den Bauunternehmungen die erforderlichen Baustoffe selbst zu beschaffen und ihre Arbeiter in den Personalküchen für Bahnbedienstete zu verköstigen, wodurch der Staatsbahnverwaltung Schwierigkeiten erwachsen sind.

Was nun im besonderen die geplante Errichtung eines Bedienstetenwohngebäudes in Bischofshofen anlangt, sei bemerkt, daß die Staatsbahndirektion Innsbruck ermächtigt wurde, rücksichtlich der Maurerarbeiten eine allgemeine öffentliche Offertauschreibung zu veranlassen; erst dann, wenn die Angebote zu unannehmbaren Preisen erfolgen sollten, würde die Herstellung des erwähnten Personalhausbaues im Eigenbetriebe in Erwägung gezogen werden.

Abgesehen von der Rücksichtnahme auf die allgemeine staatsfinanzielle Lage kommt hierbei in Betracht, daß es sich um einen Bau für Zwecke der Wohnungsfürsorge handelt, die weitestgehende Herabminderung der Kosten daher im Interesse der möglichst uneingeschränkten Durchführung des der allgemeinen Wohnungsnot steuernden Bauprogrammes gelegen ist.

Wien, 7. Juli 1920.